

Einfacher Bebauungsplan

1:500

Umbau / Erweiterung mit Einstellhalle und Nebengebäude Einfamilienhaus Terrassenweg 8, 6315 Oberägeri, GS 713

Plan Nummer 549 / 998

Datum: 20.05.2021 / rev. 29.04.2022

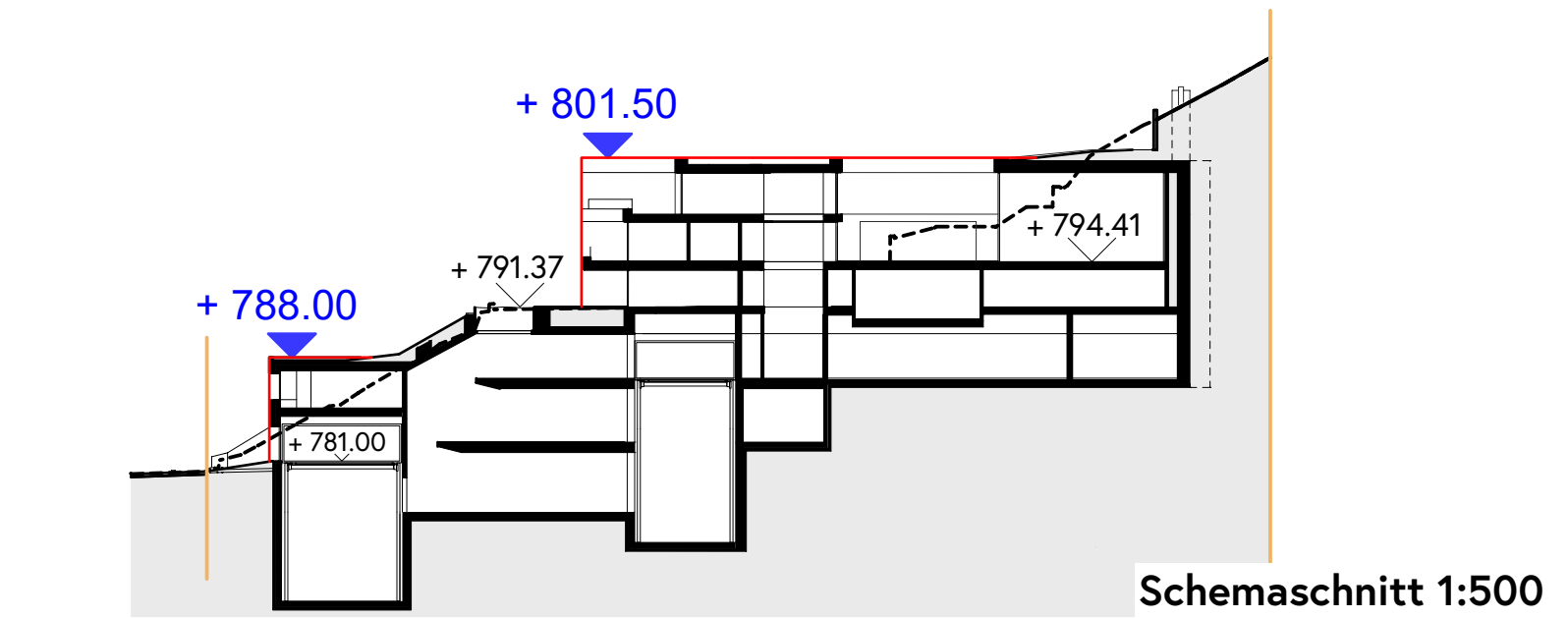
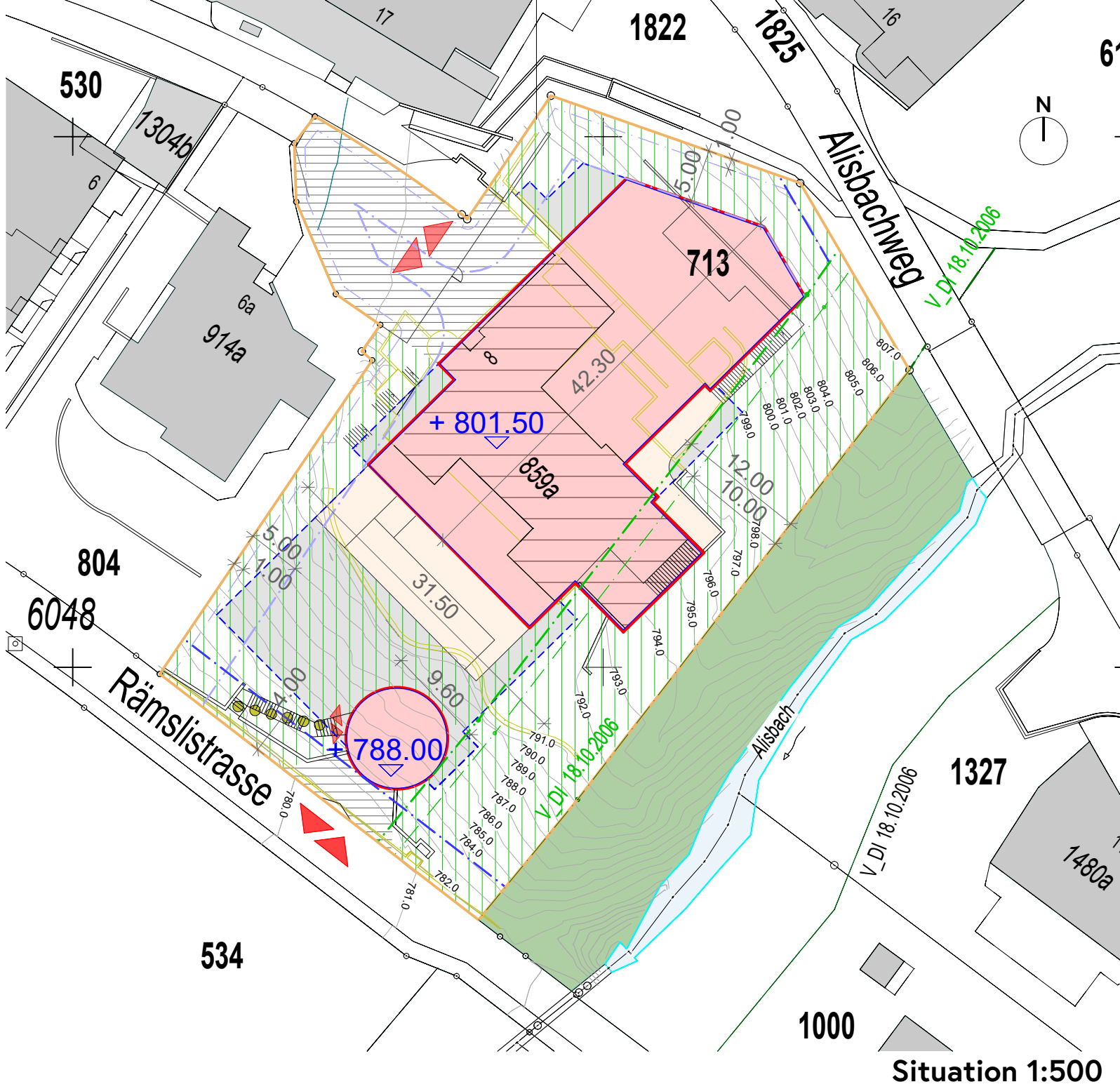
1. Öffentliche Auflage im	vom	bis
Publiziert im Amtsblatt	Bescheinigt von der Abteilung Planung / Bau	
Vom Gemeinderat / Stadtrat beschlossen am		
Der Gemeinde- / Stadtpräsident:	Der Gemeinde- / Stadtschreiber:	
2. Öffentliche Auflage im	vom	bis
Publiziert im Amtsblatt	Bescheinigt von der Abteilung Planung / Bau	

BAUHERR UND GRUNDEIGENTÜMER

Roger Samuelsson
c/o Snowflake Management AG
Baarerstrasse 65, 6300 Zug

ARCHITEKT

Wiederkehr Antosch Architekten AG
Chamerstrasse 22, 6300 Zug
Tel. 041 728 06 30



Legende

Orientierungsinhalt

- bestehende Gebäudeteile
- abzubrechende Gebäudeteile
- Gebäudefootprint Richtprojekt
- - - Gebäudefootprint unterirdisch Richtprojekt
- Baubereich Aussenanlage
- Wald
- Waldgrenze
- Waldabstand oberirdisch
- Waldabstand unterirdisch
- Strassenabstand
- Grenzabstand oberirdisch
- Grenzabstand unterirdisch

Festsetzungsinhalt

- Geltungsbereich
- Baubereich oberirdisch
- Baubereich unterirdisch
- + xxx.xx max. Gebäudehöhe = Richtprojekt
- ▲ Erschliessung
- ● ● Wegeverbindung
- Volumenerhalt

Freiraumtypologien (Lage schematisch)

- ||| Landschaftlich geprägter Freiraum
- ||| Eingangsbereich
- Alisbach

Bestimmungen

Ziff. 1 Bestandteile	- Verbindlicher Bestandteil des einfachen Bebauungsplans "Umbau / Erweiterung mit Einstellhalle und Nebengebäude Einfamilienhaus Terrassenweg 8, 6315 Oberägeri, GS 713" bildet der Situationsplan / Schnitt im Massstab 1:500 mit den Bestimmungen und dem Planungsbericht. - Die Pläne des Richtprojektes "Umbau / Erweiterung mit Einstellhalle und Nebengebäude Einfamilienhaus Terrassenweg 8, 6315 Oberägeri, GS 713" Dat. 20.05.21 sind für die Beurteilung der kubischen Gliederung und der gestalterischen Qualität der Bauten, Anlagen sowie der Umgebung wegleitend. - Von den Plänen gemäss Abs. 2 vorstehend darf vorbehältlich der Bestimmungen des Bebauungsplans sowie der übergeordneten Rechts aus wichtigen Gründen abgewichen werden, sofern qualitativ insgesamt wiederum einen zumindest gleichwertige und überzeugende Lösung resultiert.
Ziff. 2 Zweck	Der einfache Bebauungsplan "Umbau und Erweiterung Villa-Terrassenweg 8" bezweckt: - eine einwandfreie städtebauliche Einordnung der Baute, - eine hohe Freiraumqualität, - sowie eine hohe ökologische Qualität.
Ziff. 3 Schlussbestimmungen	- Bei der Änderung des Zonenplans und / oder der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen. Eintragungen ausserhalb des Bebauungsplanperimeters sind rechtlich nicht verbindlich - Der Bebauungsplan tritt nach Beschlussfassung des Gemeinderates von Oberägeri in Kraft.



Einfacher Bebauungsplan

1:500

Umbau / Erweiterung mit Einstellhalle und Nebengebäude Einfamilienhaus Terrassenweg 8, 6315 Oberägeri, GS 713

Plan Nummer 549 / 998

Datum: 20.05.2021 / rev. 29.04.2022

1. Öffentliche Auflage im

vom

bis

Publiziert im Amtsblatt

Bescheinigt von der Abteilung Planung / Bau

Vom Gemeinderat / Stadtrat beschlossen am 22.08.2022

Der Gemeinde- / Stadtpräsident:

Der Gemeinde- / Stadtschreiber:

2. Öffentliche Auflage im

vom

bis

Publiziert im Amtsblatt

Bescheinigt von der Abteilung Planung / Bau

BAUHERR UND GRUNDEIGENTÜMER

Roger Samuelsson
c/o Snowflake Management AG
Baarerstrasse 65, 6300 Zug

ARCHITEKT

Wiederkehr Antosch Architekten AG
Chamerstrasse 22, 6300 Zug
Tel. 041 728 06 30